

An die forum-Redaktion

Mit viel Interesse habe ich Ihren Artikel über das Thema Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Studenten in der letzten *forum*-Ausgabe gelesen. Ich hatte als Jugendliche einmal die Möglichkeit, eine Austauschstudentin von AFS als Gast in unserer Familie zu beherbergen. Diese Organisation gibt es heute leider nicht mehr in Luxemburg. Da wir immer noch viel Kontakt zu der Studentin haben, wollten wir später auch ihrer kleineren Schwester ermöglichen, ein Jahr in Luxemburg zu studieren.

Im Juni '97 haben wir unseren ersten Antrag ans Justizministerium gestellt, um uns über die notwendigen Formalitäten zu informieren. Wir bekamen ziemlich schnell Antwort, doch war es uns leider nicht möglich die 5 darin gestellten «Aufgaben» zu lösen. Punkt 1 bestand nämlich darin, dass die Studentin in der Krankenkasse eingeschrieben sein müsste. Die Einschreibung ist aber nur dann möglich, wenn ein *Certificat de résidence* vorliegt - und dieses erhält man nur, wenn das Visum bewilligt ist ... und das Visum erhält man nur, wenn der Kandidat in der Krankenkasse eingeschrieben ist, usw. usf.

Wir entschlossen uns trotzdem, die Mädchen - in der Zwischenzeit hatte sich eine weitere Freundin aus Costa Rica angekündigt - nach Luxemburg kommen zu lassen. Im Januar 1998 sind sie dann über Brüssel nach Luxemburg eingereist. Am belgischen Flughafen hat man sie einfach passieren lassen, sie wurden nicht einmal nach einem Touristenvisum gefragt, geschweige denn, dass sie hier eines erhalten hätten. Am 19. Januar waren sie bei uns, ohne jegliche Papiere. Mit dem Dossier, das wir bis dahin angelegt hatten, d.h. den Kopien der Pässe, zwei Bankgarantien über 100.000 Franken, den Einschreibungen als freie Studenten im LTAM in Luxemburg, der Bestätigung, dass sie bei uns wohnen würden, sowie den Anträgen für die Krankenkasse (anscheinend genügt das in einigen Fällen schon, denn im Ministerium wissen

sie ja genau, dass man die reguläre Einschreibung ohne Visum gar nicht erhalten kann), haben wir die Anträge eingereicht.

3 Monate später erhielten wir einen negativen Bescheid: wir hätten den Antrag vor dem 15. September einreichen sollen, da das luxemburgische Schuljahr von September bis Juli gehe, und Anträge die später eingereicht werden, nicht angenommen werden könnten. Ausserdem wäre der Status des *étudiant libre* nicht zu akzeptieren. Die Studenten müssten stattdessen im *Centre de Langues* eingeschrieben sein, wovon im ersten Brief des Ministerium nicht die Rede war (dort war lediglich verlangt worden, dass die Studenten für 20 Stunden pro Woche in einem Lyzeum eingeschrieben sein müssten, eine Bedingung, die erfüllt war).

Wir liessen uns nicht unterkriegen und bemühten uns, die Mädchen im *Centre de Langues* einzuschreiben, was bei den vielen Anträgen, die dieser Schule vorliegen, nicht einfach ist. Wir erklärtem dem Ministerium, dass das Schuljahr in Costa Rica von Januar bis Dezember verläuft, und die Mädchen deshalb in dieser Zeitspanne in Luxemburg sein müssten, um nicht gleich zwei Jahre ihres Studiums zu Hause zu verlieren.

Wiederum warteten wir 3 Monate vergeblich auf eine Antwort. Am 26. Juni '98 erschien dann im *Luxemburger Wort* ein Brief von Minister Frieden, wo dieser die langen Visum-Wartezeiten für ausländische Studenten anprangerte. Wir schrieben ihm daraufhin einen persönlichen Brief. Und siehe da, schon nach zwei Tagen hatten wir eine Antwort - jedoch nicht vom Minister persönlich, sondern von einem seiner Angestellten: *Vu des circonstances impertinantes aux dossiers x et y, les deux filles sont priés de quitter le pays sans délais !!!!!* Oh, Wunder! Da der Brief aber nicht vom Minister kam, an den wir ja eigentlich appelliert hatten, riefen wir seine Sekretärin an und fax-

ten ihr den besagten Brief. Sie versprach uns, mit dem Minister persönlich zu sprechen. 3 Tage später erhielten wir dann die Antwort von Minister Frieden: Die Mädchen könnten sich ihr Visum im *Bureau des étrangers* abholen!

Viel Energie haben wir eingesetzt, doch es hatte sich gelohnt... In der Zwischenzeit sind die Mädchen schon wieder abgereist (16. Dezember), die Bankgarantie ist am 31. Dez. 98 abgelaufen, und den Antrag, um unsere 200.000 Franken zurückzubekommen, haben wir Anfang Januar schriftlich eingereicht, nachdem meine Mutter persönlich beim zuständigen Beamten vorstellig geworden war. Dieser konnte ihr aber die Originale der Garantien nicht aushändigen, ohne schriftlichen Antrag.... aha. Erst am 19. Februar erhielten wir auf unsere Bemühungen hin eine Antwort des Ministeriums, die uns bestätigte, daß das Geld wieder ausgelöst werden kann.

Ich hoffe, dass *forum* noch weitere Zuschriften zu diesem Thema erhält, denn wir haben von vielen ähnlich gelagerten Fällen gehört, wo Studenten bis zu 8 Monaten auf ihr Visum haben warten müssen - in einem Zustand beständiger Unsicherheit. Wir jedenfalls geben den Mut nicht auf: Schon Ende Dezember haben wir eine Studentin aus Equador bei uns aufgenommen, und auch hier sind die Papiere noch lange nicht beisammen... Viel Geduld werden wir sicherlich auch diesmal wieder brauchen

Danielle Thill

E-mail: danieth@pt.lu